Abonnementspreis
Gratis der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben · Wissen · Kunst, der Frauen- und Jugendbeilage und der Bringerlohn 60 Pf. durch die Post bezogen pro Vierteljahr M. 2,25. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 21, 2 Tr.
Sprechstunde
nur Montags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Nr. 3455.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet und bei mehrmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 21, part.
Geschäftsstelle von morgens 8 bis abends 7 Uhr.
Telephon: Nr. 1796.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 74. | Dresden, Montag den 30. März 1908. | 19. Jahrg.

Wer terrorisiert?

„Sozialdemokratischer Terrorismus" — das ist eine ständige Rubrik in der bürgerlichen Presse, in der aus aller Welt irgendwelche angebliche Vorkommnisse zusammengetragen werden. Klarstellungen und Widerlegungen werden von jener Presse totgeschwiegen und die freche Lügenmache wird systematisch mit heißem Bemühen betrieben. Auf diese Art soll ein großer Teil des lesenden Publikums mit Abscheu gegen die „roten Brüder" erfüllt werden, die respektlos die Ueberzeugungsfreiheit anderer bedrücken. Der famose Reichsverband hat diese Art des „geistigen Kampfes" zum System erhoben.

Die Terrorismuslügen der „Ordnungs"parteien lassen sich in zweierlei Hauptgruppen teilen; es sind entweder phantastische Ausschmückungen kleiner Vorkommnisse, für die die Gesamtheit der Arbeiterschaft überhaupt nicht verantwortlich zu machen ist, oder aber sie beruhen auf der dreisten Zumutung, daß die Arbeiterschaft sich stumm alles bieten lassen muß, ohne irgendwie sich zu rühren und zur Abwehr zu schreiten. Die Wahrheit ist vielmehr die, daß die deutsche Arbeiterklasse eine wahre Engelsgeduld übt gegenüber all den täglichen furchtbaren Bedrückungen und Terrorisierungen, die ihr von den heute Herrschenden im Uebermaß zugefügt werden.

Und der Staat stellt sich an die Spitze dieser systematischen Terrorisierung der Arbeiterklasse und aller derer, die es wagen, irgendwie eine anständigere Politik zu vertreten. Der heutige Staat, insbesondere der preußische und sächsische, nicht minder aber das Deutsche Reich, verüben andauernd die schwerste Vergewaltigung in wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht. Wir haben es bei den Beratungen im Reichstag vor kurzem erlebt, daß beispielsweise die Marineverwaltung ablehnt, mit den Vertretungen der Arbeiterorganisationen in Besprechungen und Vereinbarungen zu treten. Ist es nicht gröblicher Terrorismus, wenn die Regierung die Vertrauenspersonen, die sich die Arbeiterschaft erkoren hat, mißachtet und boykottiert? Wir haben ferner erlebt, daß der preußische Eisenbahnminister im lüblichen Einverständnis mit dem Staatssekretär des Reichspostamts den Beamten und Arbeitern des Staates und des Reiches die Zumutung stellen, daß sie nicht nur ihre Arbeitskraft und ihren Pflichteifer in den Dienst der Behörde stellen, sondern daß sie ihre Gesinnungen und Ueberzeugungen denen verkaufen müssen, die sich in der Macht befinden. Die Beamten und staatlichen Arbeiter werden um ihr Organisationsrecht gebracht, um ihr Petitionsrecht, um ihr Vereinsrecht, um die Freiheit der Meinungsäußerung, um alle Grundrechte des modernen Staatsbürgers. Sie werden zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabgedrückt. Sie dürfen sich nicht rühren und regen. Sie sollen tanzen, wie die hohen Vorgesetzten pfeifen. Bei Strafe der Aushungerung! Das ist aber kein Terrorismus! Terrorismus begehen nur die Arbeiter, die Sozialdemokraten!

Jeder Tag bringt neue Beispiele des staatlichen Terrorismus. Vor kurzem hatte man den Fall des Dr. Schellenberg in Wiesbaden. Schellenberg war Arzt bei der Wiesbadener Postverwaltung. Er ist Freisinniger und hatte bei der letzten Reichstagswahl im zweiten Wahlgange es für richtig gehalten, für den sozialdemokratischen Kandidaten statt für den agrarischen Rechtsnationalliberalen zu stimmen. Er wurde, da das Verbrechen ruchbar ward, aus der ärztlichen Stellung entlassen. Jetzt haben wir den neuen Fall des Dr. Braband in Hamburg. Rechtsanwalt Dr. Braband ist ein bekannter Politiker, er ist der Führer der vereinigten Liberalen in der Hamburger Bürgerschaft; er steht in schroffem Gegensatz zur Sozialdemokratie. Er erhielt seine Entlassung als Reserveoffizier, weil er seinerzeit bei der Stichwahl im 45. Wahlbezirk gegen die mittelständlerisch-antisemitische Kandidatur Bechtler sich für den sozialdemokratischen Kandidaten Umland erklärt habe. Ursprünglich sollte keine Parole für die Stichwahl ausgegeben werden. Als aber die Hamb. Nachr. forderten, die Freisinnigen müßten für Bechtler stimmen, veröffentlichte Dr. Braband in der Presse eine Erklärung des Inhalts, das freisinnige Wähler gegenüber einem Wahlrechtsverschlechterer wohl für einen Sozialdemokraten sich entscheiden könnten. In der Stichwahl stimmten denn auch die Liberalen gegen Bechtler. Dieser gab nun in den Hamb. Nachr. die Erklärung ab, daß ein Mann wie Dr. Braband aus dem Reserveoffizierkorps entfernt werden müsse. Wie nun verlautet, ist Rechtsanwalt Dr. Braband von der militärischen Behörde ein Schreiben zugegangen, indem ihm die Entlassung als Reserveoffizier mitgeteilt wird.

Also auch der Reserveoffizier wird zum Staatsbürger zweiter Klasse herabgedrückt, wird verhindert, seiner Ueberzeugung gemäß zu leben.

Durch alle solche Maßnahmen zeigt der Staat, daß er ein Klassenstaat sein will. Er will nicht die schöne Idee zu verwirklichen streben, der Staat aller zu sein, er will nur Instrument einer Herrscherklasse zur Terrorisierung anderer Klassen und abweichender Ueberzeugungen sein.

Dabei geraten Taten und Worte der Vertreter des herrschenden Systems in den denkbar grellsten Widerspruch. Am 10. Januar hat Fürst Bülow im preußischen Abgeordnetenhaus erklärt, daß die Regierung sich bei den Landtagswahlen unparteiisch halten wolle. Das sagt man, während zu gleicher Stunde jedes Eintreten für eine Partei, die der Regierung nicht gefällt, mit Entlassung und Aushungerung bedroht wird.

Neuerdings liegen sogar Anzeichen vor, daß die Regierung nicht bloß an den Wählern, sondern sogar **auch an den Abgeordneten**, soweit sie durch ihr Militärverhältnis der Kommandogewalt unterstellt sind, Terrorismus üben will. Darüber schreibt die Mil. Pol. Korrespondenz:

Nach den Erklärungen, die in der Reichstagssitzung vom 4. Februar d. J. der Herr Vertreter des Kriegsministers abgegeben hat, müßten Abgeordnete, wenn sie Offiziere sind oder waren und das Recht zum Tragen von Uniformen besitzen, für Aeußerungen, die sie unter **dem Schutz der parlamentarischen Immunität** getan haben, sich sehr wohl vor einem militärischen Ehrengericht verantworten. Ob von dieser Eventualität auch Reden oder Urteile betroffen würden, bei denen die Angegriffenen entweder die Heeresverwaltung oder Mitglieder und Teile der Armee sind, ist durch einen Präzedenzfall noch nicht festgelegt. Gewisse Vorgänge der letzten Wintertagung lassen die Frage zum mindestens sehr zweifelhaft, ob nicht **von den Rechten der Kommandogewalt und der ehrengerichtlichen Bestrafung gegen Abgeordnete Gebrauch gemacht werden würde.**

Jeden Versuch, gegen dieses Knutensystem des Staats den Gegendruck von unten zu organisieren, bucht natürlich die bürgerliche Presse unter der Rubrik — „Sozialdemokratischer Terrorismus!"

Durch rastlose Organisations- und Aufklärungsarbeit muß das arbeitende Volk diesen Vergewaltigungen und Irreführungen nachdrücklichst entgegentreten!

Krach Rochette.

Ch. R. Paris, 27. März.

Von unserem Korrespondenten.

Die Verhaftung des Schwindlers Rochette, dessen Passiva sich auf etwa 80 Millionen belaufen, erregt hier fortdauernd das größte Aufsehen. Die Affäre erscheint wirklich fast wie ein Wunder.

Die Rochettes zählen auf der Börse nach Dutzenden. Jeder, der irgendwie mit der Geschäftswelt in Berührung kommt, kennt sie den Namen nach. Hunderte von Finanzblättern werden in unzähligen Exemplaren in die entlegensten Dörfer verschickt. In diesen Blättern gibt sich die tollste Gründerphantasie freien Lauf. Und die Bauern, die „kleinen Sparer", gehen allzu oft auf den Leim. Kein Mensch aber kümmert sich um diese systematischen Raubzüge und ihre Opfer. Man spricht wie von einer ganz gewöhnlichen alltäglichen Sache, von den „Gogos", von den „Volés" — wie die volkstümlichen Bezeichnungen der Hereingefallenen lauten. Wenn von Zeit zu Zeit ein Skandal hervorbricht, so sucht man ihn zu „erwürgen", geräuschlos aus der Welt zu schaffen. Und die Dinge dauern fort, als ob nichts geschehen. So verlangt es die „sittliche" kapitalistische Ordnung, die wie die Sonne ohne Flecken undenkbar ist.

Warum so viel Lärm im Falle Rochette? Der Held dieses, wir möchten fast sagen normalen Raubzuges erregt ein gewisses Interesse. Seine Persönlichkeit ist nicht ganz gewöhnlich. Er ist kaum dreißig Jahre alt. Noch vor einigen Jahren war er Laufbursche an einem Büfett eines Bahnhofes. Die Eltern seiner Frau zögerten lange, bevor sie ihm ihre Tochter und 5000 Frank Mitgift anzuvertrauen sich entschlossen. Nun tritt er plötzlich an die Spitze einer Reihe von Unternehmungen, die auf der Börse bis auf 200 Millionen eingeschätzt werden. Manche gehen so weit, ihn mit John Law zu vergleichen. Der Vergleich ist gewagt. Der große Spekulant des 18. Jahrhunderts hatte wirklich für seine Zeit originelle und kühne Gedanken über Kredit- und Geldwesen. Rochette gebraucht den ganz gewöhnlichen Trick leichtsinniger Aktienemissionen, auf die Leichtgläubigkeit der Dummen berechnet. Er hat in seiner Phantasie Minen entdeckt, Erfindungen erdichtet, er verkaufte den Leuten Dinge, die er zu besitzen vorgibt, die in der Wirklichkeit aber nicht existieren. Sein Mittel ist die Reklame. Seine Waffe Unverschämtheit und eine Art Dreistigkeit, die man hier „flagou" nennt, dessen glücklicher Besitzer die Kunst vollkommen versteht, wie man seinen Nächsten mit der unschuldigsten Miene in der Welt über den Löffel barbiert.

Daß Rochette kein genialer Spitzbube war, beweist sein Ende — vorausgesetzt, daß es wirklich ein Ende ist. Er verstand nicht, sich die Politik und die Presse dienstbar zu machen. Und ohne politischen Einfluß und ohne Unterstützung der Presse können die großen Gaunereien unmöglich gelingen. Seine glorreichen Vorgänger — der Herr Jaluzot aus dem Riesenbazar Printemps und die Madame Therese Humbert — waren gescheiter. Jaluzot ließ sich zum Deputierten wählen und gründete eine nationalistische Zeitung. Die berüchtigte Madame Humbert verstand es, um ihren leeren Schrank und den fabelhaft „reichen Onkel", der ebensowenig existierte wie die Schätze Rocheths, fast sämtliche Berühmtheiten der politischen Welt zu sammeln. Die „Edelsten und Besten", vom Präsidenten der Republik bis zum Pariser Polizeipräfekten verkehrten im Hause der berühmten Gaunerin, die ein echtes Gaunergenie besaß.

Rochette war weder Deputierter noch Zeitungsbesitzer. Noch mehr: er verfiel auf den sonderbaren Gedanken, die sehr verbreitete nationalistische Zeitung Le Petit Journal stürzen zu wollen, und zwar gerade in dem Augenblicke, als diese nationalistische Zeitung sich der Regierung näherte oder umgekehrt. Ihr Besitzer ist ein Senator und ein „aufrichtiger" Verehrer des Ministerpräsidenten Clemenceau, der mit jedem Tage in nationalistischen und reaktionären Kreisen populärer wird. Damit unterschrieb sich Rochette sein Todesurteil. Man wagte nicht, Jaluzot zu verhaften. Madame Humbert hat Jahrzehnte lang die offizielle Welt narrgeführt. Und der arme Rochette zerbrach sich Hals und Genick am Anfange seiner glänzenden Karriere. Er fiel als Opfer seiner neidischen Mitgauner und seiner eigenen Kurzsichtigkeit. Rochette war nicht modern. Er stand nicht auf der Höhe moderner kapitalistischer Gaunerkunst, vernachlässigte die vervollkommnete Gaunertechnik mit ihren politischen Hilfsmitteln. Durch seinen schnellen Fall büßt er seine „Rückständigkeit".

Jedoch hat Rochette Bewunderer gefunden, die ihm sogar Ovationen bereiten und Blumensträuße überreichen. Er hat sich die Gunst seines zahlreichen Bureaupersonals, dem er gute Stellung verschaffte, gesichert. Während seine Opfer, die „kleinen Sparer", die nach unnatürlich großen Dividenden lechzten und sich am Feuer ihrer Bereicherungsleidenschaft verbrannten, „kreuzigt ihn" schrien, erscholl in den Reihen der von ihm beglückten Beamten und Diener: Hosianna!

In der Kammer war er weniger glücklich. Man verweigerte ihm entrüstungslos, ebenso wie seinem ehemaligen Kollegen Rivière, einem Deputierten, der ihn natürlich abschüttelte. Die Sozialisten haben in der Kammer versäumt, die nötige Moral aus der Geschichte zu ziehen. Jaurès bedauert es in der Humanité, tröstet sich aber damit, daß, wenn man einen Gauner jetzt angreift, man Gefahr laufe, einem andern Gauner unangenehm zu sein. Die Sozialdemokratie aber hat die Möglichkeit — und die Sozialdemokratie allein — das Finanzgaunertum als kapitalistische Erscheinung bloßzustellen und das in Frankreich besonders zahlreiche Kleinbürgertum über seine soziale Lage aufzuklären.

Das Reichsvereinsgesetz.

Die Kommission zur Beratung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfs eines Reichsvereinsgesetzes hat ihre Arbeiten beendet. Es ist nunmehr nur noch der Bericht in der Kommission festzustellen und dann gelangt der Entwurf in der von der Kommission beschlossenen Fassung zur zweiten Beratung an das Plenum des Reichstags.

Alle Bemühungen der Vertreter der Arbeiterklasse, dem Gesetze eine den Zeitverhältnissen entsprechende Fassung zu geben, waren vergeblich. Die Mehrheit der Kommission hat nicht nur die in der ersten Beratung gefaßten Beschlüsse, die das Vereins- und Versammlungswesen zu hemmen geeignet sind, nicht verbessert, sondern sie noch wesentlich verschlechtert. Ja, die Kommissionsmehrheit hat sich unter Führung der Freisinnigen noch reaktionärer gezeigt als die preußische Regierung. Die Regierung erklärte, daß man darauf verzichten könne, besondere Beschränkungen bezüglich der Teilnahme von Jugendlichen an Vereinen und Versammlungen zu schaffen. Der Regierungsentwurf enthielt auch keine derartige Bestimmung. Die Kommissionsmehrheit aber hat durch den § 10a den Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen untersagt. Selbst in Preußen gab es bisher ein solches Verbot nicht, denn Schülern und Lehrlingen war nur die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten, nicht aber die Teilnahme an politischen Versammlungen. Das von den Freisinnigen in der Kommission angenommene „liberale" Vereinsgesetz steht somit noch hinter dem preußischen zurück, das in der Reaktionsperiode dem Volke als „Verordnung" aufgezwungen wurde. Nach der Bestimmung des § 10a erhalten wir dann dieselben Zustände in ganz Deutschland, durch die Sachsen sich vor der ganzen Welt lächerlich gemacht hat. Und der Blockfreisinn schämt sich nicht, unter solchen Umständen sich noch liberal zu nennen.

Nicht weniger reaktionär ist der § 7, der Sprachenparagraph, der in der ersten Beratung abgelehnt wurde, nunmehr gestaltet. Der Gebrauch einer fremden Sprache in öffentlichen Versammlungen soll in den Bezirken mit „alteingesessener" fremdsprachiger Bevölkerung dann gestattet sein, wenn diese 60 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die rheinisch-westfälischen Großindustriellen, von denen diese Forderung ausgegangen sein soll, das Sprachenverbot zu erlassen, werden mit dieser Bestimmung sehr zufrieden sein. Nach wie vor werden sie Massen fremdsprachiger Arbeiter heranziehen, und sie sind nunmehr davor geschützt, daß diese Arbeiter für die Organisationen gewonnen werden und gleiche Arbeitsbedingungen fordern wie die eingesessenen deutschen Arbeiter. In diesem Wortlaut ist der § 7 direkt darauf zugeschnitten, die gewerkschaftliche Aufklärung der fremdsprachigen Streikbrecher und Lohndrücker zu verhindern.

Und das wagt der Freisinn den Arbeitern, welche den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen angehören und zum Liberalismus halten, zu bieten.

Abgesehen von einigen weniger bedeutungsvollen Verschlechterungen, die von der Kommissionsmehrheit an den Bestimmungen nach den Beschlüssen in erster Lesung vorgenommen sind, ist besonders noch zu erwähnen, daß auch für die Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung unter allen Umständen einzuholen ist. Nach den Beschlüssen der ersten Lesung konnte die Genehmigung nur versagt werden, wenn durch eine solche Versammlung der öffentliche Verkehr gestört werden könnte. Jetzt soll die Genehmigung auch dann versagt werden können, wenn eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist". Damit kommen wir zu Zuständen, wie sie in Preußen bestehen, d. h. jede Versammlung unter freiem Himmel kann nur stattfinden, wenn die Polizeibehörde es will. Der Freisinn hat nicht weniger über diesen rechtlosen Zustand geklagt als die Sozialdemokratie. Nunmehr aber will er diese Polizeiwillkür für ganz Deutschland eingeführt haben.

Die Verhandlungen in der Kommission bei der zweiten Beratung waren insofern ein Hohn auf eine parlamentarische Beratung, als die Blockparteien ihre Anträge gemeinsam einbrachten und mochte der Widersinn einzelner Bestimmungen auch noch so klar nachgewiesen werden, geschlossen stimmten dann Freisinnige, Nationalliberale, Konservative und Antisemiten für die vereinbarten Anträge. War der Kuhhandel noch nicht weit genug gediehen, so wurde die Sitzung der Kommission vertagt, bis die schönen Seelen sich einig waren. Unter diesen Umständen verzichteten die Vertreter der Arbeiterklasse darauf, noch Anträge in der Kommission zu stellen, und erklärten, daß bei der zweiten Beratung im Plenum nochmals der Versuch gemacht werden wird, dem Gesetz eine annehmbare

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19080330/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG